Desinficirt.

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 275. Mittwoch den 23. November 1831.

Polen.

Warschau, vom 18. November. — Die provisorische Regierung hat bis zur ferneren Decision des Allerdurchlauchtigsten Kaisers und Königs angemessene Emeriten-Jahrgelder für die Wittwen derjenigen Militairs bestimmt, welche, ihrem Monarchen treu bleibend, ihr Leben am 29. November vorigen Jahres verloren haben.

In diesen Tagen sind die Russischen Generale Fürst Galiczyn und Schiring aus Kalisch, der Obrist Adjutant Philipens hingegen aus Petersburg in Warschau eingetroffen. Abgereist sind die Generale Biström, Fürst Schachowskiu. Nabokow, ersterer nach Riga, beide letztere nach St. Petersburg.

Die Municipalität der Hauptstadt Warschau hat Folgendes erlassen: „In Gemäßheit einer, mittelst des Rescripts der Regierungs-Commission des Innern und der Polizei vom 10ten l. M. No. 7466/181 mitgetheilten Decision der provisorischen Regierung des Königreichs Polen, werden hiemit alle Alttestamentarischen in Kenntniß gesetzt, daß die Verordnung des Königl. Statthalters vom 7. September 1824, in Betreff der von den auf eine gewisse Zeit in Warschau und Praga ankommenden Juden zu entrichtenden Tag-Zettel-Steuer wiederum völlig in Kraft gesetzt worden ist, und vom 1. December l. J. an gerechnet vollzogen werden wird; alle Alttestamentarischen, die einstweilen ihrer Geschäfte halber in der Residenz sich aufhalten, ohne in der hiesigen Volksliste eingeschrieben zu seyn, sollen daher, wenn sie sich vor dem eben erwähnten Tage nicht entfernen, zur Entrichtung der Tag-Zettel-Steuer gezwungen werden."

Der Münz-Director des Königreichs Polen bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Umlauf wahrgenommen worden: 1) ein falsches Fünf-Guldenstück vom Jahre 1829, welches schwach versilbert ist, und an der gelblichen Messing-Farbe (da es aus diesem Metall gegossen worden) erkannt werden kann; desgleichen dienen als Kennzeichen kleine Punkte oder Grübchen, aus denen hervorgeht, daß die Wappen von beiden Seiten dieser Münze nicht mittelst einer Maschine ausgeprägt, sondern in der Form gegossen worden; 2) ein falsches Zwei-Guldenstück vom Jahre 1831 aus Zinn gegossen, welches an der dem erwähnten Metall eigenthümlichen Farbe und hauptsächlich an den unförmlichen Randeinschnitten erkannt werden kann.

Die Polnische Bank bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf den Grund des 21. Artikels des Königlichen Decrets vom 29. Januar 1828 nach einer, mit den Commerzien-Räthen abgehaltenen Berathung, sowohl im Monat November als auch in den folgenden Monaten und sofort bis auf eine anderweitige Bekanntmachung beim Ankauf der Wechsel 6 pCt. abgezogen werden sollen. Eben solche Zinsen sollen auch bei denjenigen Vorschüssen gerechnet werden, welche auf Deposita oder creditweise so wie auch auf allerlei Pfänder gemacht worden sind. Diejenigen daher, welche mit der Bank unter dieser Bedingung in keinem Verhältniß stehen wollen, belieben die von ihnen zukommenden Forderungen spätestens bis gegen das Ende laufenden Monats an die Bank-Kasse zurückzuerstatten.

In diesen Tagen soll eine die Art der Steuer und den Belang der Consumtions-Abgabe im ganzen Königreich Polen für das Jahr 1832 bestimmende Verordnung der provisorischen Regierung erscheinen.

Man sagt, daß der Staatsrath Matheus Lubowidzki die General-Direction über das Industrie- und Kunstfach in der Regierungs-Commission des Innern und der Polizei übernehmen werde.

Laut Briefen aus Handelsstädten sollen die Engländer eine sehr bedeutende Quantität von verschiedenen Getreidearten einkaufen.

Es heißt, daß eine besondere Commission zur Untersuchung der durch die Kriegsereignisse im Königreiche Polen verursachten Schaden der Landeigenthümer niedergesetzt werden soll.

Der junge Tänzer des Warschauer Theaters, N. Grekowski ist in Paris in die Reihe der Tänzer in der großen Oper aufgenommen worden.

In den vorgestrigen zwei Tagen hat die Cholera wiederum mehrere Personen in Warschau dermaßen angegriffen, daß diejenigen Erkrankten, bei denen nicht die schleunigste ärztliche Hülfe angewandt werden konnte, in 24 Stunden ein Opfer dieser Epidemie wurden. Erkältung des Magens ist in der jetzigen Jahreszeit am meisten geeignet diese Krankheit herbeizuführen.

Gegen Ende des verflossenen und zu Anfange des laufenden Monats sind bedeutend weniger Menschen in Warschau gestorben als dies gewöhnlich in dieser Zeit statt zu finden pflegte.

Die Schneiderin Anna Zamoyska an der Bugay-Straße wohnhaft, hat am 10ten d. M. in der Nacht 3 Kinder geboren, eines männlichen und zwei weiblichen Geschlechts, die bald darauf gestorben sind.

Der junge musikalische Künstler Anton Orlowski, ein Schüler des Warschauer Conservatoriums hält sich seit 2 Jahren in Paris auf. Er hat eine Französische Oper componirt, welche in kurzer Zeit auf dem Theater Fedo vorgestellt werden wird.

Rußland

St. Petersburg, vom 8. November. — Am Sonntage Morgens sind Se. K. Hoh. der Cesarewitsch und Thronfolger Großfürst Alexander Nikolajewitsch nebst Gefolge, nach Moskau abgereist.

Die hiesige Zeitung enthält nachstehendes: „Die Unterbrechung der Einfuhr Polnischer Tücher hat bekanntlich auf unsere Tuchfabriken und seine Schäfereien einen höchst vortheilhaften Einfluß gehabt Es ist daher erklärlich, daß das Publikum mit einer gewissen Unruhe, nach Beendigung des Polnischen Aufstandes, der ferneren Lage der Dinge entgegensieht. Es bleibt demnach zu bemerken, daß vorerst die Einfuhr Polnischer Fabrikate noch nicht eröffnet werden, und dies nicht eher geschehen dürfte, bevor die Handelsverhältnisse mit Polen auf eine Art geändert werden, welche der Russischen Industrie den möglichen, billigen Schutz gewährt.“

Moskau, vom 2. November. — Gestern ist hier folgender Kaiserl. Ukas erschienen: „Wir Nikolaus I., von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, König von Polen ꝛc. ꝛc. Unsere früheren Manifeste und Proclamationen haben unsern getreuen Unterthanen hinlänglich bewiesen, wie schmerzlich Wir es empfunden haben, die Gewalt der Waffen anzuwenden, um dem Aufstande Grenzen zu setzen, welcher in unserem Königreiche Polen ausgebrochen war. Tief ergriffen von den unzähligen Uebeln, welchen dieses Land hingegeben worden, wollten wir nur das Mittel der Ueberredung anwenden, um unsere verirrten Unterthanen zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Aber unsere Stimme ward nicht gehört, und Polen wird die Rückkehr des Friedens und der gesetzlichen Ordnung nur den siegreichen Waffen des Kaiserreichs verdanken, an welches sein Geschick unauflöslich geknüpft ist. Indessen werden wir die größere Anzahl derer, welche über die Grenze ihrer Pflichten hinausgerissen wurden, von den Leuten des Unheils zu unterscheiden wissen, welche, durch traurige Täuschungen bethört, und, indem sie einen unmöglichen Zustand der Dinge träumten, zur Erreichung ihres Zwecks zur Verläumdung und zum Verrath ihre Zuflucht nahmen. Sie allein sind verantwortlich für die Verletzung der feierlichsten Eide, für den Ruin ihres, seit der Vereinigung mit Rußland blühenden Landes, für das in dem Bürgerkriege vergossene Blut, für den Aufruhr in den Kaiserl. Provinzen, für die Last endlich, welche auf Rußland selbst geruht hat. Ihre Strafe, welche ihrem Verbrechen gleich kommt, ist durch die Gesetze bestimmt, welche sie verletzten. Aber Unsere Gerechtigkeit und Unsere Gnade sollen die Schwachen und diejenigen, welche nur verführt wurden, wieder beruhigen. Um deren Besorgnisse ein für alle Mal zu beruhigen und ihnen ganz bestimmt Unsere Willensmeinung über sie kund zu geben, haben Wir demnach verordnet und verordnen, wie folgt: 1) eine vollständige und unbedingte Amnestie wird allen denen Unserer Unterthanen des Königreichs Polen bewilligt, welche zum Gehorsam zurückgekehrt sind. Keiner von diesen hierunter Begriffenen soll weder jetzt, noch in Zukunft für seine Handlungen oder politische Meinungen, welche er während der ganzen Zeit des Aufstandes an den Tag gelegt hat, verurtheilt oder verfolgt werden. 2) Hiervon sind ausgenommen a) die Urheber des blutigen Aufstandes vom 29. Nov. 1830, die, welche sich an jenem Abende nach dem Palais des Belvedere begaben, um Unserem theuern Bruder, dem verstorbenen Cesarewitsch und Großfürsten Constantin nach dem Leben zu trachten, die Mörder der Generale und Russ. und Poln. Offiziere; b) die Anstifter und Urheber der Gräuelscenen, welche am 15. August d. J. in Warschau stattfanden; c) Diejenigen, welche seit dem 25. Januar des laufenden Jahres zu den verschiedenen Zeiten des Aufstandes als Anführer oder Mitglieder der, ungesetzlicher Weise im Königreich Polen errichteten, Regierung betheiligt sind, und welche bis zum 1. (13.) Septbr. d. J. sich noch nicht unterworfen hatten, wie dies unsere Proclamation vom 17. (29.) Juli begehrte, so wie diejenigen, welche, nach der Unterwerfung von Warschau, in Zakroczyn eine ungesetzliche Regierung wieder bildeten, und dadurch sich selbst jedes Anspruchs auf Unsere Gnade verlustig machten; d) die Mitglieder des Reichstags, welche durch ihre Vorträge in den beiden Kammern die Absetzungsakte vom 13. (25.) Januar 1831 vorschlugen oder unterstützten. Alle die Individuen, welche in diesen vier verschiedenen Kategorien begriffen

sind, und von denen unverzüglich namentliche Listen angefertigt werden sollen, sollen, sobald sie ergriffen werden, vor ein besonderes Gericht gestellt, das zu diesem Entzweck niedergesetzt werden soll, und nach der Strenge der Gesetze gerichtet werden; e) die Offiziere der Corps welche von folgenden vieren befehligt wurden: Remarino, Rozycki, Kaminski und Ribynski, wegen welcher bereits Specialbefehle unter dem 20. Sept. (2. Oct.) 26. Sept. (8. Oct.) und 1. (13.) Oct. erlassen worden sind. 3) Diejenigen Reichstags-Mitglieder, welche die Absetzungs-Akte vom 13. (25.) Januar zwar nicht vorgeschlagen und unterstützt, dennoch aber angenommen und unterzeichnet haben, und von Schwäche oder Furcht zu diesem verbrecherischen Votum bewogen seyn können, werden zwar der allgemeinen Wirkungen der Amnestie mitgenießen, jedoch nur gegen die schriftliche Versicherung, künftig kein öffentliches Amt zu übernehmen, wofern sie sich nicht durch ihr künftiges Betragen das Zutrauen der Regierung aufs Neue erworben haben. 4) Die Wirkungen dieser Amnestie erstrecken sich nicht auf diejenigen, welche irgend eines Criminal-Verbrechens wegen, welches sie während des Aufstandes begangen haben, verfolgt worden; sie bleiben den bestehenden Gesetzen unterworfen. 5) Die Wirkungen der gegenwärtigen Amnestie erstrecken sich nicht auf diejenigen Kaiserl. Unterthanen der westlichen Departements, welche Theil an dem Aufstand des Königreichs Polen genommen, und derenthalben besondere Bestimmungen ergangen sind. Gegeben zu Moskau den 20 October im Jahre des Heils 1831, im 6ten Unserer Regierung.

Nikolaus.

Am 30. October um 12 Uhr Mittags, ist hier in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, das Dankgebet wegen der Beilegung der bürgerlichen Unruhen in dem Königreiche Polen, vollzogen und das „Herr Gott Dich loben wir!" nebst der Hymne für das hohe Wohlergehen Sr. Kaiserl. Maj. und des durchlauchtigsten Kaiserhauses angestimmt worden. Hierauf folgte ein Todtenamt für den in Gott ruhenden Cesarewitsch Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, so wie für sämmtliche Krieger, welche sich für Glauben, Kaiser und Vaterland zum Opfer gebracht haben. Während des Lobgesanges wurden die Kanonen abgefeuert und das Glockengeläute der Kirchen währte den ganzen Tag.

Deutschland.

Waldmünchen, vom 12. November. — Die drei Polnischen Generale Remarino, Langermann und Schneider sind gestern Nachmittags, von Brünn kommend, in die Baierische Contumaz-Anstalt zu Höll eingetreten, und werden nach bestandener Quarantaine die Reise über Straßburg in das innere Frankreich antreten.

In Berücksichtigung und für die Dauer der im Königreich Sachsen gegen die Cholera ergriffenen Maßregeln, ist von Baierischer Seite die Contumaz und das Desinfections-Verfahren an der dortigen Grenze aufgehoben worden. Reisende und Waaren von dort können daher, mit unverdächtigen Gesundheitszeugnissen versehen, in Baiern frei eintreten, jedoch nur an den bisherigen Contumaz-Stationen.

Budissin, vom 9. November. — Heut Vormittag ward hier vom versammelten Capitel der Stiftskirche zu St. Petri zur Wahl eines Decanes geschritten, welche Stelle durch den Tod des trefflichen Bischofs Lock erledigt worden. Der apostolische Vicar und Bischof zu Pelle, Ignaz Bernard Mauermann, ward per unanimia hierzu erwählt und von dem anwesenden Königl. Commissarius zu dem für ihn in der Kirche bereiteten Decanatssitzung geleitet. Der Geist ächt christlicher Toleranz, der seit so vielen Jahren in Budissin zwischen den beiderlei Confessionsverwandten herrschte und diese Stadt so rühmlich auszeichnet, hat sich auch hier wieder durch das anständige und ehrfurchtsvolle Betragen einer großen Volksmenge, die der Feierlichkeit beiwohnte, auf eine wahrhaft erbauliche Weise bethätigt.

Luxemburg, vom 12. November. — Die Stadt Arlon ist der Schauplatz tumultuarischer Auftritte gewesen, zu denen die Einquartierung Anlaß gegeben haben soll. Einer Vorschrift der Belgischen Regierung zufolge, sollen nämlich die bei den Einwohnern im Quartier liegenden Bürgergarden nicht mehr auf Beköstigung, sondern nur noch auf Wohnung Anspruch haben. Da indessen die wohlhabenden Bürger ihren Gästen dennoch aus freiem Willen einige Vortheile gewährt hatten, welche diese nicht fahren lassen wollten, so kam es bei Verlegung der Bürgergarden in neue Quartiere zu Streitigkeiten, an denen auch das Volk Theil nahm. Ein im hiesigen Journal enthaltenes Schreiben aus Arlon selbst vom vorgestrigen Tage meldet darüber Folgendes: „Heute hätte sich hier beinahe ein großes Unglück ereignet; ruhig in meinem Zimmer sitzend, höre ich draußen Geschrei; die Trommel wird gerührt, man ruft Feuer! Auf dem Markte angekommen, sehe ich, wie die Bürgergarde von der Hefe des Volks beschimpft wird. Einem Offizier hatte man seine Epaulette abgerissen und seinen Degen zerbrochen; eine Hausthüre wurde mit Gewehrkolben gesprengt, um den Thäter in seinem Schlupfwinkel zu fassen. Der Oberst von Lescaille und mehrere andere Offiziere eilten herbei, bahnten sich, nicht ohne Mühe, einen Weg durch die Bajonette und machten dem Kampfe ein Ende. Man wollte die Bürgergarden zum Rückzuge zwingen; einige junge Leute, die unruhigsten Köpfe der Stadt, nahmen für ihre Gefährten Partei und riefen zu den Waffen, um sich eines Magazins von Piken zu bemächtigen; da inzwischen die Nacht einbrach, so kehrte bald Alles zur Ordnung zurück. Dieser Zwist hat keine ernste Folgen weiter gehabt, als daß ein Bürger, der einem Offizier seinen Degen entreißen wollte, sich dabei an der Hand verwundete."

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 11. Nov. Der Handelsminister legte zwei neue Gesetzentwürfe vor. Durch den ersten derselben, den der Minister in einem sehr ausführlichen Vortrage näher entwickelte, soll der Regierung die Befugniß eingeräumt werden, mittelst Königl. Verordnung in vier Städten des Inneren, nämlich Paris, Toulouse, Orleans und Lyon, so wie in vier Grenzstädten, nämlich in Lille, Metz, Straßburg und Mühlhausen, Waaren-Entrepots zu errichten, in denen alle nicht verbotene Waaren, insofern sie über die für die Einfuhr bestehenden Zollstätten anlangen, für den gesetzlichen Zeitraum von 3 Jahren deponirt und innerhalb dieser Frist nach Belieben entweder durch Erlegung der Consumtions-Steuer zum Verbrauche im Inneren bestimmt, oder nach einem anderen Entrepot verführt, oder endlich zur See oder per Achse wieder nach dem Auslande ausgeführt werden können. Der zweite Gesetzentwurf, den der Minister einbrachte, betrifft die Anlegung des Pyrenäen-Kanals zur Verbindung des Atlantischen Oceans mit dem Mittelländischen Meere, durch die Fortsetzung des Kanals von Languedoc zwischen Bayonne und Toulouse. Einem gewissen Galabert, der sich erboten hat, diesen Bau auf seine Kosten zu vollführen, soll das Unternehmen unter der Bedingung zuerkannt werden, daß er binnen 6 Monaten eine Caution von 3 Millionen stellt, die ihm, in dem Maße, als der Bau vorschreitet, in Raten von 500,000 Fr. zurückgezahlt werden soll, dergestalt, daß er die sechste und letzte Rate erst nach der gänzlichen Beendigung des Baues, die spätestens in 15 Jahren erfolgen muß, erhält. Der mit dem Galabert abgeschlossene Contract ist dem Gesetze angehängt.

Paris, vom 11. November. — Vorgestern beehrten der König und die Königl. Familie die Vorstellung in der großen Oper mit Ihrer Gegenwart. Se. Majestät wurden beim Eintritt in die Königl. Loge, so wie beim Heraustreten aus derselben, mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Die Generale und das Offizier-Corps der hiesigen Garnison werden morgen dem Offizier-Corps der hiesigen Nationalgarde im Saale der großen Oper ein Gastmahl geben, welchem die Herzoge von Orleans und Nemours, so wie sämmtliche Minister, beiwohnen werden; 3000 Personen, worunter 1000 Damen, sind zu diesem glänzenden Feste eingeladen.

Hiesige Blätter melden nach Briefen aus Rom, daß der Papst nächstens eine neue Amnestie erlassen werde, wodurch 38 Verbannte zurückberufen werden würden.

Paris, vom 12. November. — Vorgestern hatte das diplomatische Corps, so wie Sir Stratford-Canning, Englischer Botschafter bei der hohen Pforte, die Ehre, mit dem Könige und der Königl. Familie zu speisen. Der Königl. Preußische Gesandte, Freiherr v. Werther, hatte an demselben Tage eine Privat-Audienz bei Sr. Majestät. Gestern präsidirte der König in einem zweistündigen Ministerrathe.

Die Königl. Verordnung, wodurch der General Savary zum Befehlshaber der Armee in Algier ernannt wird, liegt, wie das Journal du Commerce wissen will, dem Könige bereits seit 10 Tagen zur Unterzeichnung vor und wird in einem der nächsten Blätter des Moniteurs erscheinen.

Der hiesige Englische Botschafter hat vorgestern der diesseitigen Regierung offizielle Anzeige von dem Ausbruche der Cholera in England gemacht.

Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Herzogin von Leuchtenberg ist auf dem Schlosse Meudon angekommen.

Die Anfangs trägen Geschäfte an der gestrigen Börse erhielten durch die in Folge eines an eins der bedeutendsten Handlungshäuser eingegangenen Schreibens aus dem Haag in Umlauf gesetzte Neuigkeit von der Annahme der 24 Artikel durch König Wilhelm neues Leben, doch war der allgemeine Schrecken über den vor einigen Tagen erfolgten Fall des Wechsel-Agenten Gallot noch zu neu, als daß so recht mit Zuversicht Geschäfte hätten gemacht werden können.

Wie man sagt, so hat vor zwei Tagen eine sehr lebhafte Erörterung zwischen einigen Mitgliedern des Ministeriums und der Pairskammer statt gehabt, wodurch die Aussicht auf die freundschaftliche Beilegung wozu das Ministerium Aussicht hatte, weit hinausgeschoben worden. Eine Folge hievon ist wohl die Entrüstung gewesen, welche sich in der Pairskammer gegen Herrn v. Argout äußerte. Solchergestalt ist nun Herr Perrier weiter vom Ziele, als er vor drei Wochen war, und unentschlossener über den Weg, welchen er einschlagen soll, als jemals. Herr v. Dreux-Brézé und Herr v. Fitz-James haben Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um zu verhindern, daß der Gesetzentwurf über die Pairschaft nicht so angenommen werde, wie er in der Deputirtenkammer angenommen worden ist, und sie haben es auch dahin zu bringen gewußt, daß es dem Ministerio unmöglich ist, ohne neue Pairs zu ernennen, sich die Majorität zu sichern. Wie diesen Schritt die öffentliche Meinung beurtheilt, ist sattsam bekannt, daher ihn zu thun nicht bloß gewagt, sondern wohl gar verderblich, und endlich, findet das Ministerium unter Männern von Verdienst, auch die willige Gesinnung eine Würde anzunehmen, die ihnen vielleicht schon nach ein Paar Tagen nicht nur streitig gemacht, sondern wohl gar definitiv wieder genommen wird? — Man ist gespannt, wie es sich aus dem Handel wird zu ziehen wissen.

Portugal.

Lissabon, vom 29. October. — Am Mittwoch war der Geburtstag Dom Miguels, der mit den üblichen Feierlichkeiten begangen wurde. Er legte an diesem Tage sein 28stes Jahr zurück. Am Morgen fand in der Tapada, einem Park in der Nähe des Palastes

Ajuda, eine Revue aller in und um Lissabon befindlichen Truppen statt, deren Gesammtzahl sich auf 9—10,000 Mann belief. Am Abend war die Stadt erleuchtet. Das Opernhaus wurde bei dieser Gelegenheit eröffnet. D. Miguel wohnte mit seinen beiden Schwestern der Vorstellung bei. Allen Britischen Offizieren, mit Ausnahme des Capitains von der Fregatte „Briton", waren Einladungs-Carten zugesandt worden. So viele, als von den Offizieren der beiden Linienschiffe, welche jetzt im Tajo liegen, abkommen konnten, fanden sich ein. Sie begrüßten und bekomplimentirten sich sehr viel mit der royalistischen Partei, welches bei den Anhängern Dom Miguels große Zufriedenheit zu erregen schien. Die Einladungs-Karten waren übrigens von den Tabacks- und Seifen-Monopol-Besitzern, einer sehr reichen Handels-Gesellschaft, ausgegeben worden; diese interessiren sich sehr ernstlich und lebhaft für die Aufrechthaltung der bestehenden Regierung, da sie derselben große Vorschüsse gemacht haben. Die Anerkennung von Seiten des Papstes ist vor einigen Tagen in den Straßen von Lissabon ausgerufen worden. Man erzählt sich hier, daß diese Anerkennung auf folgende Weise zu Stande gekommen sey. Die Päpstliche Regierung sey von einer anderen wegen Bezahlung gewisser Forderungen sehr gedrängt worden; da aber die Kassen in Rom sehr leer gewesen seyen, so habe man sich erinnert, daß die Portugiesische Regierung oder vielmehr die Kirche sich seit dem Tode Dom Joao's VI. mit der Zahlung mancher Gebühren bedeutend im Rückstand befinde, und habe die Zahlung derselben verlangt und zur Unterstützung dieser Forderung die Anerkennung beigefügt. Da aber der Zeitpunkt für eine solche Forderung sehr unglücklich gewählt worden ist, so glaubt man, daß darauf die gewöhnliche Portugiesische Antwort Tenha paciencia (Habt Geduld) ertheilt werden wird. — Man ist hier allgemein darauf gefaßt, daß Dom Pedro nun seine so lange angedrohte Invasion ins Werk richten wird: man forscht ängstlich nach den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, und berechnet den Widerstand, der seinem Unternehmen entgegengesetzt werden kann. Es kommt hierbei hauptsächlich auf zwei Umstände an: erstens, ob Dom Miguel auf den Beistand Spaniens rechnen kann, und zweitens, ob er, wenn dies nicht der Fall ist, eine hinreichende militairische Macht zusammenbringen kann, um den Angriff mit Erfolg zurückzuweisen. Was den Beistand Spaniens betrifft, so glaubt man allgemein, daß Ferdinand VII. 12,000 Mann an der Gränze aufgestellt hat, die im Stande sind, auf den ersten Wink herbeizueilen; und einerseits hofft, anderseits fürchtet man, daß Dom Pedro gegen einen solchen Beistand nicht hinreichend vorbereitet seyn wird. Sollte aber die Regierung Dom Miguels ihren eignen Mitteln überlassen bleiben, so würde sie sich in einer sehr gefährlichen Lage befinden. Es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß ihr viele Truppen abgeneigt sind; sie werden schlecht bezahlt und schlecht genährt. Sie kann höchstens auf 10,000 Mann einigermaßen disciplinirter Truppen rechnen. Man nimmt hier an, daß es Dom Pedro's Absicht ist, an zwei Punkten, nämlich an der Algarvischen und an der nordwestlichen Küste, anzugreifen und zu gleicher Zeit den Tajo zu blokiren. Zu Gunsten Dom Miguel's ist noch die Aussicht vorhanden, daß, wenn die Invasion während des Winters versucht werden sollte, sie an jenen gefährlichen Küsten das Schicksal der Spanischen Armada haben könnte."

England.

London, vom 11. November. — Gestern Mittag um 1 Uhr waren unsere Kabinets-Minister im auswärtigen Amte zu einem Conseil versammelt.

Prinz Friedrich von Würtemberg ist mit dem kaufmännischen Dampfboote nach Rotterdam abgereist.

Der heutigen Times zufolge, würde die Konferenz der Bevollmächtigten in Bezug auf die Niederländische Angelegenheit sich fortan nur mit untergeordneten Bestimmungen des Friedens-Vertrages, namentlich mit dem freien Durchzuge auf Holländischen Straßen und Kanälen u. s. w., beschäftigen. Herr van de Weyer soll bereits wieder hier angelangt seyn.

Dasselbe Blatt meldet, daß der Französische Gesandte in London gegen die Beschlagnahme der Schiffe, welche an der Expedition Dom Pedro's Theil nehmen sollten, protestirt und erklärt habe, daß es Französische Schiffe und dieselben nach Französischen Häfen bestimmt seyen und solche durchaus keine Kriegs-Munition am Bord hätten. Die Antwort auf diese Reclamation sey noch nicht bekannt.

Die Expedition von Don Pedro ist Tagesgespräch. Gestern fand eine Versammlung bei dem Marquis v. Palmella statt, in welcher derselbe seine Hoffnung aussprach, daß die Hindernisse, welche den Abgang der Expedition hemmten, bald gehoben seyn würden. Auch der Fürst Talleyrand soll kräftige Vorstellungen bei der Regierung gegen jenes Embargo gemacht, und dabei erklärt haben, jene Schiffe wären Französisches Eigenthum und nach einem Französischen Hafen bestimmt. Dieselben hätten durch uns keine Waffen, Pulver und Munition am Bord. Der Botschafter hat dabei angedeutet, jene Maßregel könne als eine indirecte Feindseligkeit gegen Frankreich angesehen werden. Es könnte nun wirklich wohl seyn, daß die Befürchtung, Portugal möchte nach Donna Maria's Thronbesteigung Frankreich bedeutende Handelsvortheile einräumen, Einfluß auf jene Maßregel gehabt habe. Die Journale schweigen über die ganze Sache, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie nicht wissen, wie sie sie deuten sollen, vielleicht auch, um die Französische Nation durch ihre Raisonnements nicht aufmerksam zu machen.

Unser Gesandter zu Konstantinopel, Sir Robert Gordon, ist hieselbst angekommen. Alles Eigenthum der Gesandtschaft, die sämmtlichen Papiere und viele orientalische Seltenheiten, die Sir Roberts Eigenthum waren, sind ein Raub der Flammen geworden.

Dem Courier zufolge, hatte sich das Gerücht von dem Ausbruch der Cholera in London verbreitet. Durch die Nachforschungen der Behörden aber sey erwiesen worden, daß die Person, von der man behauptete, daß sie von der Cholera befallen wäre, an einer anderen Krankheit gelitten habe.

An der hiesigen Börse scheinen einige Spekulanten das Auftreten der Cholera in England als einen Umstand zu betrachten, der in der Folge den Preis der Staatspapiere drücken möchte. Die Times meint jedoch, daß selbst beim Erscheinen der Seuche in London alle Geschäfte nach wie vor ihren gewöhnlichen Gang haben würden. Die Holländischen Fonds sind gewichen, weil noch immer keine Aussicht zur völligen Beseitigung des Holländisch-Belgischen Streites da ist. Spanische Cortes-Scheine sind dagegen etwas gestiegen, weil man sich mit einem Male eine Verwendung der Französischen Regierung zu Gunsten der Inhaber dieser Papiere verspricht.

Nachrichten aus Gibraltar vom 20sten v. M. zufolge, herrscht dort fortwährend der günstigste Gesundheitszustand, und das Gerücht, daß unter der dortigen Garnison die Cholera ausgebrochen, ist vollkommen unbegründet.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 13. November. — Folgendes sind die Mittheilungen, welche unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten der zweiten Kammer der Generalstaaten in ihrem General-Comité vom 11ten dieses Monats gemacht hat:

„Edelmögende Herren! Am 11. August, kurz vor Ablauf der denkwürdigen Tage, an denen Europa den mißkannten Ruhm unserer Waffen so glorreich und kräftig behaupten sah, verfügte ich mich in Ihre Versammlung, um zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß die in der Londoner Konferenz versammelten Bevollmächtigten der fünf Höfe beschlossen hätten, zwischen uns und Belgien zu interveniren, daß sie der Hülfe, welche Frankreich eventuell an Belgien verliehen, ihre Zustimmung gegeben und das Anerbieten einer Flotte von Seiten Englands angenommen hätten, und daß das Niederländische Heer Befehl erhalten habe, sich, sobald eine Französische Kriegsmacht in Belgien eingerückt sey, wieder auf unser altes Grundgebiet zu begeben. Zugleich theilte ich ein unterm 5. August von der Konferenz an mich erlassenes Schreiben mit, ferner die darauf ertheilte Antwort und endlich eine Depesche an unseren Gesandten in Paris, die am 9ten von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten abgesandt worden war. — Bald verwirklichte sich der Einmarsch eines Französischen Heeres in Belgien, worauf das Niederländische auf unser altes Grundgebiet zurückkehrte. Auch ein Theil der Französischen Kriegsmacht begab sich innerhalb ihrer Landesgränzen zurück. Mittlerweile empfingen die Niederländischen Bevollmächtigten in London den erneuerten Auftrag, unverweilt mit der Konferenz über den Abschluß eines Trennungs-Traktats zwischen Holland und Belgien in Unterhandlung zu treten. Man verlangte eine sechswöchentliche am 29. August anfangende und am 10ten October endigende Einstellung der Feindseligkeiten von uns, zu der auch der König seine Zustimmung ertheilte. Bei der Konferenz liefen Klagen der Deutschen Bundes-Versammlung gegen Belgien wegen Anmaßungen im Großherzogthume Luxemburg ein; verschiedene Erklärungen über die Ueberschwemmungen bei Antwerpen und die Anlegung Belgischer Batterieen längs der Schelde kamen zur Sprache; eben so erhielt die Auswechselung der Kriegsgefangenen und die Freigebung der im vorigen Jahre widerrechtlich in Belgien zurückgehaltenen Militairs ihre Erledigung, und die Rückkehr der in Belgien noch verbliebenen Französischen Truppen wurde der Konferenz angekündigt. Aus diesem Allen gingen die Protokolle 29, 30, 31. 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41 und 42 hervor, die ich abschriftlich überreiche. — Eine der Beilagen des 35sten Protokolls enthält die Erklärung der Niederländischen Bevollmächtigten in Bezug auf den Waffenstillstand; sie befindet sich in einer Note nachstehenden Inhalts:

„„Die Unterzeichneten, Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs der Niederlande, haben sich, der gegen die Konferenz übernommenen Verpflichtung gemäß, beeilt, das 34ste Protokoll zur Kenntniß ihrer Regierung gelangen zu lassen. — Se. Majestät haben sich, nach Durchlesung jenes Aktenstücks, nicht verbergen können, daß, indem Sie auf eine längere oder kürzere Zeit auf die Anwendung der Mittel verzichten, welche Höchstdieselben für die bestgeeigneten halten, die Belgier zu einer definitiven und auf billige und gerechte Bedingungen gegründeten Trennung zu zwingen, Sie die Vortheile zum Theil aufgeben, welche durch die letzten Ereignisse erlangt worden. — In der That haben die so schnell erfochtenen Siege der Armee, welche von Sr. K. H. dem Prinzen von Oranien kommandirt wird, die Hoffnung der Feinde Hollands erschüttern müssen, welche nämlich glaubten, durch die Gewalt der Waffen die allerunsinnigsten Forderungen erzwingen zu können, von denen selbst das Uebergewicht der Konferenz sie nicht abgebracht hatte. Die Voraussicht neuer Niederlagen würde unstreitig in dem Augenblick sehr nützlich auf ihre Gemüther gewirkt haben, wo man die so lange fruchtlos gebliebenen Unterhandlungen wieder aufnehmen will. Da, indeß die Herren Bevollmächtigten der fünf Höfe dafür halten, daß ein neuer Waffenstillstand zur Erreichung der wichtigen Resultate, welche sie im Auge haben, unumgänglich nothwendig ist, so hat sich das Haager Kabinet, voll Vertrauen auf die guten Absichten Ew. Excellenzen und auf die Bemühungen, welche Sie fortwährend anwenden werden, um die Dinge zu einem baldigen und gerechten Schluß zu führen, entschlossen, unter diesen Umständen das, was es wesentlich nützlich für Holland hält, einer Maßregel zu opfern, welche die Konferenz im Interesse

der allgemeinen Sache anempfiehlt. — Demzufolge sind die Unterzeichneten beauftragt worden, zu erklären, daß Se. Majestät der König der Niederlande einen von den Herren Bevollmächtigten vorgeschlagenen sechswöchentlichen Waffenstillstand, der am 29. August beginnt und am 10. October zu Ende geht, annimmt; damit dieser Waffenstillstand von den fünf Mächten benutzt werden könne, um einen Traktat zwischen ihnen und Holland herbeizuführen, der die Trennung zwischen Holland und Belgien regulirt. — Da diese Erklärung, die übrigens als nicht geschehen angesehen wird, wenn die Belgier gar nicht oder bedingungsweise annehmen sollten, — dem von der Konferenz ausgedrückten Wunsche Genüge leistet, so zweifeln die Unterzeichneten nicht, daß die Konferenz unverzüglich davon, durch Einrückung in ein neues Protokoll, Kenntniß nehmen wird. Sie ergreifen diese Gelegenheit u. s. w.

London, den 29. August 1831.

(gez.) Falck. H. van Zuylen van Nyevelt.""

„Durch ihr 39stes Protokoll beschloß die Konferenz, einen Anfang mit Ausübung ihrer Vermittelung zwischen Holland und Belgien zu machen, indem sie die beiderseitigen Bevollmächtigten aufforderte, ihre Gedanken über die Weise mitzutheilen, wie die Hauptschwierigkeiten, welche sich bei der Unterhandlung kund gaben, beseitigt werden könnten. Zu allen Zeiten, besonders aber in diesem Augenblicke, war die Sorgfalt der Niederländischen Regierung unaufhörlich auf die Erwirkung billiger Bedingungen gerichtet, und die Korrespondenz mit unseren Bevollmächtigten beschäftigte sich fortwährend mit diesem wichtigen Gegenstande. Ihre am 5. September auf die Fragen des 39sten Protokolls ertheilten Antworten, von denen, so wie von dem Protokolle selbst, ich eine Abschrift übergebe, gereichen zum Zeugniß für den Eifer, mit welchem sie stets das ihnen anvertraute Interesse beherzigten. — Der Belgische Bevollmächtigte beantwortete seinerseits die vorgelegten Fragen am 23. September durch ein Aktenstück, welches mit dem 43sten Protokolle den Bevollmächtigten der Niederlande übergeben wurde und ihnen zu vielen Anmerkungen Anlaß gab, worauf die Konferenz, von der Ansicht ausgehend, daß eine Annäherung der beiderseitigen Forderungen nicht zu erwarten sey, in ihrem 44sten Protokolle die Ueberzeugung zu erkennen gab, daß sie keine andere Auskunft sehe, als in den ihr bereits vorliegenden Aufklärungen die Mittel zu suchen, eine Reihe von Artikeln festzustellen, die geeignet seyen, als Grundlagen eines definitiven Trennungs-Traktates zu dienen. Das 45ste Protokoll hatte den Zweck, von unseren Bevollmächtigten nähere Angaben in Bezug auf die Niederländische Staats-Schuld zu fordern; im 46sten werden die beiderseitigen Bevollmächtigten aufgefordert, ihre Ideen hinsichtlich einiger Punkte von untergeordnetem Interesse mitzutheilen; im 47sten wird der Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 25. October gedacht, während das 48ste und das dazu gehörende Memorandum die Betrachtung der Konferenz hinsichtlich der finanziellen Gegenstände enthält. — Im 49sten Protokolle endlich kam die Konferenz über 24 Artikel überein, welche die Trennung von Holland und Belgien bewirken sollten. Abschriften dieser verschiedenen Aktenstücke werden hierbei Euren Edelmögenden überreicht. — Auf die oben erwähnten 24 Artikel, die den Niederländischen Bevollmächtigten mit zwei begleitenden Noten mitgetheilt wurden, sind die Letzteren aufgefordert worden, die nachstehende Antwort bei der Konferenz einzureichen:

„„An die in der Konferenz zu London versammelten Bevollmächtigten der fünf Höfe.""

„„Durch die beiden Noten, welche die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande die Ehre gehabt haben von den Bevollmächtigten der fünf Höfe zu empfangen, haben ihnen Ew. Excellenzen die Bedingungen zu einem Definitiv-Arrangement zwischen Holland und Belgien, in 24 Artikel enthalten, zugehen lassen und dabei Ihren Entschluß ausgesprochen, sich durch alle Ihnen zu Gebote stehende Mittel dem Wiederbeginn eines Kampfes zu widersetzen, der, jetzt zwecklos geworden, für beide Länder eine Quelle großen Unglücks seyn und Europa mit einem allgemeinen Kriege bedrohen würde, den zu verhindern die erste Pflicht der fünf Höfe sey. — Die Unterzeichneten haben ohne Zeitverlust jene Mittheilungen zur Kenntniß ihres Hofes gebracht und sind beauftragt worden, Euren Excellenzen auszudrücken, daß der König sich glücklich schätzt, den fünf Mächten einen neuen Beweis davon geben zu können, wie sehr es sein aufrichtiger Wunsch ist, zur Aufrechterhaltung des Friedens beizutragen, indem er anzeigt, daß, obgleich er es sich vorbehalten muß, von seinen militairischen Mitteln Gebrauch zu machen, sobald dieser Gebrauch im Interesse des Königreiches nothwendig ist, der König doch bis jetzt nicht die Absicht hat, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. Der König freut sich zu gleicher Zeit, in dem Inhalte der 24 Artikel einen Beweis der Sorgfalt, welche die fünf Höfe fortwährend der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens widmen, und ihres Wunsches zu finden, den Zustand der Ungewißheit zwischen Holland und Belgien durch zweckmäßiges Arrangement zu beendigen. Wenn aber auch der König diese anhaltende Sorgfalt für das allgemeine Wohl nach ihrem ganzen Werthe zu schätzen weiß, und wie sehr auch Höchstderselbe geneigt ist, zur Erfüllung dieser Wünsche mitzuwirken, so erlauben ihm doch die Pflichten gegen seine getreuen Unterthanen nicht, zuzugeben, daß seine Bevollmächtigten sich von dem Wege entfernen, in welchem sich die gegenwärtigen Unterhandlungen von ihrem Ursprunge an bis noch ganz vor kurzem bewegt haben. — Nach dem §. 4 des Aachener Protokolls vom 15. November 1818 dürfen besondere Zusammenkünfte von Bevollmächtigten der unterzeichneten Mächte, sobald dieselben Angelegenheiten betreffen, welche sich besonders auf die Interessen anderer Euro-

päischer Staaten beziehen, nur dann stattfinden, wenn sie durch eine förmliche Einladung von Seiten derjenigen Staaten veranlaßt werden, auf die sich die besagten Angelegenheiten beziehen, und unter dem ausdrücklichen Vorbehalte ihres Rechtes, daran direkt oder durch ihre Bevollmächtigten Theil zu nehmen. Diese Bestimmung sichert dem Könige gleiche Rechte mit den anderen Mächten und versetzt Se. Majestät, den in der Konferenz repräsentirten Höfen gegenüber, in eine ganz verschiedene Stellung von der, worin sich die Gewalt befindet, welche in Folge der Insurrection in Belgien errichtet worden ist. Es ist dies dieselbe Bestimmung, welche die von der Konferenz verkündeten Absichten motivirte, als dieselbe sich, der Einladung der Niederländischen Regierung gemäß, versammelt hatte, und welche später zu verschiedenenmalen, besonders in den Protokollen 1, 11, 12 und 19, die in enger Verbindung mit den 8 Londoner Artikeln stehen, ausgedrückt wurde. Endlich ermächtigen die Vollmachten, welche der Konferenz am 4. August überreicht und die von ihr angenommen wurden, die Unterzeichneten, einen Trennungs-Traktat zwischen Holland und Belgien mit der Konferenz zu erörtern, festzustellen und zu unterzeichnen. — Die Unterzeichneten, sich auf diese Vollmachten stützend, und in Folge der von ihrem Hofe erhaltenen neuen Instructionen, haben die Ehre, Ew. Excellenzen zu erklären, daß sie bereit sind, die Modificationen zu erörtern, denen die oben erwähnten 24 Artikel, den früher angenommenen Grundsätzen gemäß, unterworfen werden müssen, und mit Ihnen einen Trennungs-Traktat festzustellen und zu unterzeichen, der geeignet ist, Holland auf der Höhe zu erhalten, die es durch den Patriotismus und die Treue seiner Unterthanen in früheren Jahrhunderten errungen hat, und die in dem gegenwärtigen Europäischen System zu behaupten es durch die Loyalität, den Muth und die Ausdauer, welche die jetzige Generation an den Tag gelegt hat, doppelt verdient — Indem die Unterzeichneten sich auf diese Weise der Befehle ihres Monarchen entledigt haben, ergreifen sie die Gelegenheit u. s. w.

London, den 7. November 1831.

(gez.) Falck, H. van Zuylen van Nyevelt."

„Während man sich hier mit der Erwägung dieser Artikel beschäftigt hielt und bei dem herannahenden Ablauf des Termins, für welchen der Waffenstillstand auf ausdrückliches Ansuchen der Konferenz letztlich von Sr. Majestät festgesetzt worden war, erschien das hier beigelegte 50ste Konferenz-Protokoll, welches eine Aufforderung an die Britische Regierung enthält, sofort eine Seemacht nach der Holländischen Küste abzusenden, welche, so lange der König die Feindseligkeiten gegen Belgien nicht wieder begonnen, auch nicht agiren sollte. In Gemäßheit der Bestimmungen Sr. Majestät ist hierauf in nachstehender Weise geantwortet worden:

„„An die zu London in der Konferenz versammelten Bevollmächtigten der fünf Höfe.""

„„Die Unterzeichneten, Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, haben die Ehre gehabt, von den Herren Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, versammelt in der Londoner Konferenz, das Protokoll Nr. 50 zu empfangen, des Inhalts, „daß die im Namen des Königs gethanen Erklärungen der Konferenz keinen anderen Ausweg ließen, als sich anzuschicken, den Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu verhindern, zu welchem sich der König das Recht vorbehalten habe; daß es zu der Befugniß und den Verpflichtungen der Konferenz gehöre, die dahin abzwecken, den nöthigen Maßregeln anzuordnen, daß die Bevollmächtigten der fünf Höfe festgesetzt hätten, die Regierung Seiner Britischen Majestät solle aufgefordert werden, sofort eine Schiffsmacht nach den Küsten von Holland zu senden; daß diese Schiffsmacht keinen Befehl haben würde, etwas zu unternehmen, so lange der König die Feindseligkeiten gegen Belgien nicht wieder aufgenommen haben würde; daß, falls dieselben aufgenommen werden sollten, jene Schiffsmacht sofort die geeignetsten Maßregeln nehmen würde, um mit der möglichsten Eile eine vollständige Einstellung der Feindseligkeiten zu bewirken; und daß endlich die Bevollmächtigten der fünf Höfe außerdem dahin übereingekommen seyen, daß die Konferenz, falls diese ersten Maßregeln unzureichend seyn möchten, alle diejenigen Anordnungen treffen würde, welche zur Erreichung des Zweckes noch für nothwendig erachtet werden möchten."

(Beschluß folgt.)

Ein zu Amsterdam in der Kalverstraat heute Nacht ausgebrochenes Feuer hat daselbst große Verheerungen angerichtet; 4 Menschen sollen dabei das Leben verloren haben.

An der heutigen Amsterdamer Börse sind alle Course gewichen, weil man aus London die Nachricht haben wollte, daß die Londoner Konferenz neuere Maßregeln zur Beendigung der Belgischen Sache angeordnet habe.

Brüssel, vom 12. November. — Gestern hatten der General Belliard, Sir Robert Adair und Herr Lehon Unterredungen mit dem Könige.

In mehreren hiesigen Blättern liest man: „In dem Minister-Conseil vom Freitag hat der König eine Verordnung unterzeichnet, wodurch die Hrn. Péneranda und Faber zu Kommissarien in London ernannt werden, um die Arrangements abzuschließen und zu unterzeichnen, welche, im Fall der Annahme der 24 Artikel von Seiten Hollands, noch zu treffen seyn dürften. — Man glaubt daß Lord Durham heute oder morgen nach Paris abreisen werde.

Beilage zu No. 275 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 23. November 1831.

Niederlande.

Es heißt jetzt, daß der Graf Felix von Merode zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt werden soll.

Gestern ist hier ein Wagen mit Deserteurs und Gefangenen von Gent angekommen; er wurde von Gensdarmen begleitet.

Diesen Morgen erfährt man, daß der Courier, der gestern Abend bei Sir Robert Adair angekommen ist, des Königs von Holland Annahme der 24 Artikel mitgebracht habe. Sir Robert Adair soll diese Mittheilung einem seiner Verwandten gemacht haben, indessen läßt sich für die Wahrheit der Aussage nicht bürgen. — Unsere Journale haben vor einigen Tagen im Ministerwechsel den General Goblet für die auswärtigen Angelegenheiten bestimmt. Die Kabinets-Ordre zu seiner Ernennung war auch bereits unterzeichnet, dennoch ist es ganz gewiß, daß der General Goblet keineswegs ernannt werden wird. Die Deliberation dieserhalb wird heute fortgesetzt, aber noch ist immer nichts beschlossen. Lord Durham ist nach London zurückgereist.

Italien.

Genua, vom 5. November. — JJ. MM. der König und die Königin werden heute von Turin, von wo sie gestern abgereist sind, hier erwartet. Die verwittwete Königin Marie Therese ist mit ihrer Tochter, der Prinzessin Marie Christine, bereits am verwichenen Sonntage hier eingetroffen.

Rom, vom 31. October. — Zu den hier angekommenen Personen gehört die Herzogin von Berry, welche gestern anlangte. Sie wird, wie es heißt, vierzehn Tage hier verweilen, ehe sie sich nach Neapel begiebt.

Griechenland.

Modon, vom 20. October. — Seit der Mordthat am 9ten ist in Nauplia die Ruhe nicht gestört worden. Dieses dankt man den kräftigen Maßregeln der Regierungs-Commission, die jedoch bis zur Berufung der National-Versammlung keinen leichten Stand haben wird. — Die Einwohner von Maina sollen entschlossen seyn, auf Nauplia zu marschiren um die Familie Mauromichalis zu befreien. Man sieht daß die Umstände anfangen sehr bedenklich zu werden; ein Ausgang läßt sich noch gar nicht voraussehen. — Die Procedur gegen den Mörder hat man, um Unruhen zu vermeiden und den Leidenschaften zur Beruhigung Zeit zu lassen, noch aufgeschoben. Desgleichen die Bestattung des Präsidenten, dessen Leichnam einbalsamirt worden ist, und erst nach der Exekution des Mörders unter einer feierlichen Ceremonie ausgestellt werden wird.

Auszug eines Schreibens aus Berlin, vom 15. November 1831.

Sie wünschen durch mich etwas über unsern verehrten König und seiner Familie zu hören, insbesondere aber das, was sich auf die Zeit bezieht, seit bei uns, d. h. hier in Berlin, die Cholera zum Ausbruch gekommen ist. Es scheint Sie zu befremden, daß die öffentlichen Blätter darüber keine Kunde erhalten? darauf weiß ich keine andere Antwort zu geben, als daß es nun einmal nach altem Herkommen so ist. Sehr gerne mache ich jedoch den Versuch Ihre Wünsche zu befriedigen, so gut ich kann und um so lieber, als ich aus authentischen Quellen zu schöpfen die Gelegenheit fand und auf diese Weise manche entstellte Gerüchte zu widerlegen im Stande bin, die sich hin und wieder verbreitet haben möchten. — In Charlottenburg, wo bekannt der gewöhnliche Haupt-Aufenthalt des Königs im Sommer und im Herbst, der bisweilen bis in December verlängert wird, wurde das Schloß mit Garten und Zubehör, abgesperrt, wie Sie das schon wissen werden. Die zum Geheimen Cabinet gehörigen, d. h. die mit den laufenden Geschäften beauftragten, so wie die zur gewöhnlichen Hofhaltung nothwendigen Personen, erhielten in dem weitläuftigen Schlosse, so gut es sich thun ließ, angewiesene Quartiere, durften aber in den ersten Wochen das Schloß mit seinen Umgebungen nicht verlassen. Von der Garde-Infanterie wurde ein Commando gegeben, um den Eintritt unberufener Personen zu verhindern; desgleichen wurde ein sogenanntes Rastell, in der Gegend des Schauspielhauses mit dem nöthigen Apparat versehen, eingerichtet, durch welches alle Gegenstände ohne Ausnahme, die zum täglichen Bedürfnisse oder sonst erforderlich waren, passiren mußten, um, wie man es nannte, dort desinficirt zu werden. Auch Personen welche berufen waren mit dem Könige Geschäfte abzuthun, kamen zwar nach wie vor, wurden jedoch zuvörderst daselbst durchräuchert und mußten Kleider wechseln. Alle diese Einrichtungen geschahen zufolge des von der Cholera-Commission mit Zuziehung der Königl. Leibärzte getroffenen Uebereinkommens.

Aehnliche Einrichtungen fanden in Sans-Souci und dem neuen Palais statt, welche Schlösser zur Aufnahme der Königl. Familie eingerichtet wurden. Wie schwer es dem Könige geworden ist, diese Maßregeln gut zu heißen, können Sie sich bei seinen bekannten Grundsätzen und Gesinnungen, leicht vorstellen, daher auch nur die wiederholten dringenden Vorstellungen und Bitten obbenannter Personen es vermochten, den König zum endlichen Nachgeben zu bewegen. Bei allem dem änderte der König nichts in seiner gewohnten einfachen Lebensweise. In der Regel kam er täglich ein oder zweimal zur Stadt (Berlin) wo man ihn häufig

in den verschiedenen Theatern erblickte. Wöchentlich fuhr er entweder auf einige Tage nach Potsdam zum Besuch der anwesenden Mitglieder seiner Familie (der Prinz und die Prinzessin Albrecht waren seit dem Monat August zum Besuch der Königlich Niederländischen Familie im Haag) oder er besuchte, so lange es die Jahreszeit zuließ, eine oder die andere seiner ländlichen Besitzungen in der Umgegend von Potsdam. — Der gewohnte Geschäftsgang wurde keinen Augenblick unterbrochen, da, wie schon zuvor gesagt, Personen die in Berufsgeschäften mündlichen Vortrag zu machen hatten, sogleich vorgelassen wurden. Was die Prinzen des Königlichen Hauses betraf, so kamen auch diese, so oft es die ihnen obliegenden Geschäfte erforderlich machten, von Potsdam nach Berlin.

Als etwas höchst erfreuliches ist zu bemerken, daß sowohl der König als die sämmtlichen Mitglieder seiner Familie während dieser ganzen Periode, sich des besten Wohlbefindens zu erfreuen hatten. In den ersten Wochen wurde die Sperre mit vieler Genauigkeit gehalten; da indessen bald nachher die Ansicht der Sachkundigen über den contagiösen Charakter der Krankheit immer mehr nachließ, so ward nach eben diesem Verhältniß auch mit der Strenge der Sperrungs-Maßregeln nachgelassen, so daß nach einigen Wochen schon diese als aufgehoben zu betrachten war. Jetzt aber hat sie schon seit längerer Zeit ganz aufgehört. Schließlich ist noch zu bemerken, daß während der Dauer der Absperrungszeit, Sonntäglich regelmäßig Gottesdienst gehalten wurde, sowohl in der Schloß-Kapelle zu Charlottenburg, als auch im neuen Palais.

Breslau, den 22sten November. — In voriger Woche sind leider wieder zwei Selbstmorde hier vorgekommen; der eine wahrscheinlich schon am 11ten d. in dem Gehölze von Pöpelwitz, wo am folgenden Morgen ein junger Mann 10 Fuß hoch von der Erde an einem vorragenden starken Ast einer Eiche erhängt gefunden wurde; und der andere am 18ten früh gegen 7 Uhr, wo sich in dem Hause No. 54 auf der Schmiedebrücke ein 19 Jahr alter Lehrbursche sich mittelst eines Pistolen-Schusses tödtete. Nach einem bei dem Entleibten gefundenen Briefe scheint er auf Wege der Ausschweifung gerathen und ohne Hoffnung gewesen zu seyn, Kraft zur Rückkehr auf den rechten Pfad zu gewinnen.

In voriger Woche sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: 2823 Schfl. Weitzen, 3483 Schfl. Roggen, 519 Schfl. Gerste, 657 Schfl. Hafer.

Vom 12. bis incl. 18ten d. M. sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 49 männliche und 67 weibliche, überhaupt 116 Personen, während in der Woche vom 13. bis incl. 19. Novbr. des vorigen Jahres nur 45 gestorben sind. Von obigen Personen starben den Jahren nach: unter 1 Jahre 16, von 1—5 J. 9, von 5—10 J. 5, von 10—20 J. 7, von 20—30 J. 8, von 30—40 J. 14, von 40—50 J. 18, von 50—60 J. 13, von 60—70 J. 14, von 70—80 J. 10, von 80—90 J. 2.

Unter diesen befanden sich an der Cholera Gestorbenen: unter 1 Jahre 2, von 1—5 J. 3, von 5—10 J. 4, von 10—20 J. 3, von 20—30 J. 6, von 30—40 J. 9, von 40—50 J. 13, von 50—60 J. 6, von 60—70 J. 7, von 70—80 J. 5, von 80—90 J. 2.

Seit dem Ausbruch der Cholera am hiesigen Orte sind überhaupt

	erkrankt,	gestorben,	genesen.
vom 1. bis 8. Octbr.	30	13	7.
„ 9. „ 15. „	130	73	22.
„ 16. „ 22. „	341	185	53.
„ 23. „ 29. „	238	137	82.
„ 30. „ 5. Novbr.	211	99	82.
„ 6. „ 12. „	180	80	104.
„ 12. „ 19. „	107	62	85.
Summa	1237	649	435.

C h o l e r a.

In Breslau waren bis zum 21. Novbr.

	erkr.	genes.	gest.	Best.
	1252	453	655	144
hinzugek. sind am 22. Novbr.	4	11	2	135
Summa	1256	464	657	135
darunter befinden sich vom				
Militair	36	20	14	2
vom Civil	1220	444	643	133
In ihren Wohnungen werden behandelt				76
In den öffentlichen Heil-Anstalten				59

In Potsdam waren	erkr.	genes.	gest.	Best.
bis zum 12. Novbr.	42	9	33	„
Hinzug. v. 13. bis 16.	6	„	3	3
Summa	48	9	36	3

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um halb 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Schloß-Trachenberg den 18. November 1831.

Werner, Haus-Hofmeister Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hatzfeldt.

Todes-Anzeige.

Heute früh starb nach neunwöchentlichen schweren Leiden mein guter Schwiegervater, der Königl. Kreis-Justiz-Rath und erster Landschafts-Syndikus Franz August Taistrzik. Er schied mit vollem Bewußtsein und rührender Zärtlichkeit von den Seinigen. Sein Ende war leicht und sanft.

Ratibor den 18. November 1831.

E. Hänisch, Dir. Gymnasii, im Namen der Wittwe und der eilf hinterlassen Kinder.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 23sten: Fra Diavolo oder das Gasthaus von Terracina. Oper in 3 Akten. Musik von Auber.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Brod- und Fourage-Bedürfnisse der Königl. Truppen im Bereiche der unterzeichneten Militair-Intendantur soll für das Jahr 1832 im Wege des Submissions- und Abbietungsverfahrens, sicher gestellt werden.

Die anliegende Uebersicht giebt die Städte und das Bedürfniß jeder Garnison auf zwei Monate, als so viel stets vorräthig gehalten und nachgewiesen werden soll, nur annähernd berechnet, zum ungefähren Inhalte an, denn jeder Unternehmer hat so viel zu liefern, als an jedem Orte bis zur doppelten Höhe dieser aproximativ angegebenen täglichen Portions und Rations pro 1832 erforderlich ist, und hat keine Ansprüche auf eine Vergütung an den Fiskus zu machen, wenn die Garnison in der Grenze dieser Höhe vermehrt, oder wenn sie vermindert, oder ganz aufgehoben wird. Im letzten Falle wird jedoch von Seiten der Verwaltung eine zweimonatliche Kündigung zugestanden werden können. Eben so wenig kann eine Entschädigung, wegen unterbliebener oder später erst nöthig werdender Lieferung für solche Garnison-Städte gewährt werden, in welchen am 1sten Januar k. J. und weiterhin noch keine Truppen eingerückt sind, oder im Laufe des folgenden Jahres gar nicht einrücken sollten, oder endlich, in welchen ein Wechsel mit andern Truppentheilen statt findet.

Sofern im kommenden Jahre die Landwehr-Bataillons- und Eskadrons in ihrer Staabsquartirung, oder die Linien-Infanterie- und Kavallerie-Regimenter bei ihren Stäben, oder diese bei der einen oder der andern in vorliegender Uebersicht benannten Garnison-Stadt zusammengezogen werden sollten; hat Unternehmer auch für diese Truppenzahl das Brod- und Fourage-Bedürfniß zu liefern; es wird ihm solches aber 14 Tage vorher bekannt gemacht werden. Ein Gleiches findet statt mit den Abtheilungen der 5ten Artillerie-Brigade.

Außer diesen Bedürfnissen sind noch zu liefern:

An das Königl. Proviant-Amt zu Glogau Einhundert Wispel Hafer zu Lande à 25, zu Wasser à 26 Scheffel und Funfzig Schock roggenes Richtstroh, beides in magazinmäßiger Güte.

Die Lieferung nach der vorliegenden Uebersicht ist direkte an die Truppen anzunehmen, so daß die Preise incl. Boden-Miethe, Bearbeitungs-Distribution, Mahlkosten, Mahlsteuer, Backlohn u. s. w. zu gestellen sind. Die Lieferung an das Proviant-Amt Glogau erfolgt frei bis auf den Boden des Magazins daselbst. Wie die Naturalien beschaffen seyn müssen, in welcher Art Beschwerden zu untersuchen und zu beseitigen, und daß nur Preuß. Maas und Gewicht nach dem Gesetz vom 16. May 1816 zu gebrauchen, darüber sind die Grundsätze nicht allein bei der unterzeichneten Behörde, sondern auch bei dem Proviant-Amte Breslau, Glogau, dem Festungsmagazin zu Schweidnitz und bei sämmtlichen Magisträten der in vorliegender Uebersicht genannten Städte einzusehen, und wird angenommen, als wären solche hiermit inserirt, da sie bei Schließung des förmlichen Kontrakts zum Grunde gelegt werden müssen.

Die Anweisung zur Zahlung erfolgt auf Grund der mit Quittungen der Königl. Truppen oder des Proviant-Amts belegten Liquidationen auf die nächste Steuer-Kasse für Rechnung der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse und der General-Militair-Kasse in monatlichen Raten sogleich als die Liquidationen bei der unterzeichneten Behörde eingehen. Die Liquidationen über Fourage-Lieferungen an Land-Gensd'armes werden den betreffenden Königl. Regierungen zur Feststellung und Anweisung der Geldbeträge direkte eingereicht.

Sämmtliche Kosten des benöthigten Stempelpapiers zum Kontrakt und zu den Geldquittungen, nicht minder die für Inserirung dieser Bekanntmachung auf das Verhältniß der übernommenen Lieferung repartirt, werden von dem Unternehmer berichtigt.

Unter Vorausschickung dieser Vorbedingungen werden nur Produzenten und andere kautionsfähige Personen, welche Willens seyn möchten, diese Lieferung in einzelnen Theilen oder im Ganzen zu übernehmen, hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Anerbietungen mit deutlicher Angabe ihrer Namen, ihres Standes, Wohnortes, wieviel und wohin, und für welche Preise sie einen Wispel Roggen, ein 6pfündiges Brod, einen Wispel Hafer, einen Centner Heu, und ein Schock Stroh zu liefern übernehmen, auch in welcher Art sie die Caution von 10 bis 8 pr. Cent in sichern Staatspapieren stellen wollen, in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen unter der Bezeichnung „Lieferungs-Submission“ bis zum 10ten December 1831 an das Königl. Proviant-Amt zu Glogau zur Abgabe an unsern Commissarius gelangen zu lassen.

Bis zum Eingange der höhern Genehmigung bleibt jeder Submittent an sein Gebot gebunden, die unterzeichnete Behörde behält sich aber vor, jede Maßregel zu ergreifen, die nach ihrem Ermessen dahin führt, die Lieferung auf die solideste, sicherste und billigste Art, so rasch als möglich sicher zu stellen, und da die Zeit zur Herbeischaffung der Bedürfnisse schon sehr vorgerückt ist, so muß gewünscht werden, daß jeder unternehmungsfähige Submittent die Preise gleich so niedrig stelle, daß darauf gleich eingegangen, und weitere zeitraubende Unterhandlung vermieden werden könne. Diejenigen, welche Mindestfordernde sind, werden gleich nach erfolgter höherer Genehmigung, diejenigen, welche dies aber nicht sind, gar nicht weiter beschieden werden.

Posen den 18ten November 1831.

Königliche Intendantur des 5ten Armee-Corps.

Uebersicht

des ungefähren Bedarfs an Brod und Fourage für die Königl. Truppen im Bezirk 5ten Armee-Corps der Provinz Schlesien (des Großherzogthums Posen) pro 1832, jedoch zum Anhalte vorläufig nur auf 2 Monate berechnet.

	Orte des Bedarfs	Daselbst ist anzunehmen als Garnison für	mit täglich		thut mit 2 Monate berechnet					Anmerkung
			Brodt à $1\frac{1}{2}$ ℔ Port.	Fourage à $2\frac{1}{2}$. 5. 8 Rations	Roggen à 24 Schfl. Wisp.	oder Brodt à 6 ℔ St.	Hafer à 24 Schfl. Wisp.	Heu à 110 ℔ Ctr.	Stroh à 60 Bd. zu 20 ℔ Schck.	
	Regierungs-Departement Breslau.									
1.	Wohlau	1. Escadron Cavall.	150	160	$5\frac{1}{4}$	2064	$65\frac{2}{3}$	348	$67\frac{1}{5}$	
		2tes Bat. 18. Landw. Regts.	22	6						
		Land-Gensdarmerie	—	2	—					
2.	Winzig	1. Escadron Cavall.	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	$62\frac{1}{2}$	332	64	
3.	Herrnstadt	1. desgl. und	150	167	$4\frac{1}{2}$	1800	$65\frac{1}{3}$	345	$66\frac{4}{5}$	
		Staab 1. Cavall. Regts.	—	—	—					
4.	Guhrau	1. Escadron Cavall.	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	$63\frac{1}{4}$	337	$64\frac{4}{5}$	
		Land-Gensdarmerie	—	2						
5.	Militsch	1. Escadron Cavall.	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	$63\frac{1}{4}$	337	$64\frac{4}{5}$	
		Land-Gensdarmerie.	—	2						
	Regierungs-Departement Liegnitz.									
1.	Polckwitz	1. Eskadr. Cavall.	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	63	335	$64\frac{2}{5}$	
		Land-Gensdarmerie	—	2						
2.	Lüben	1. Eskadron Cavall. ditto	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	$63\frac{1}{4}$	337	$65\frac{4}{5}$	
		Staab 1. Landw. Regts.	—	2						
3.	Haynau	1. Escadr. Cavall.	150	167	$4\frac{1}{2}$	1800	66	350	$67\frac{3}{5}$	
		Land-Gensdarmerie	—	2						
4.	Beuthen	desgleichen	150	160	$4\frac{1}{2}$	1800	$62\frac{1}{2}$	332	64	
		Land-Genstarmerie	—	3						
5.	Freystadt	2te Bat. 12. Landw. Regts.	22	6	3	1224	$3\frac{1}{3}$	25	$3\frac{3}{5}$	
		1. detasch. 9. Inval. Comp.	80							
6.	Sprottau	1. detasch. 9. Inv. Comp.	70	1	$2\frac{1}{8}$	840	$\frac{5}{24}$	3	$\frac{3}{5}$	
		Land-Gensdarmerie								
7.	Sagan	2. reit. Comp. 5. Art. Brig.	85	85	$2\frac{1}{3}$	1020	34	180	$34\frac{4}{5}$	
		Land-Gensdarmerie	—	2						
8.	Bunzlau	2te Bat. 6. Landw. Regts.	22	6	4	1584	$3\frac{1}{6}$	22	$3\frac{1}{5}$	
		Land-Gensdarmerie	—	2						
9.	Liegnitz	1te u. 2te Abth. 9. Inv. Comp.	110	—	21	8400	$6\frac{1}{3}$	44	$6\frac{2}{5}$	
		1. Bat. Infanterie	678	6						
		Land-Gensdarmerie.	—	4						
10.	Jauer	1. Bat. 18. Landw. Regts.	22	6	$2\frac{1}{2}$	984	$2\frac{3}{4}$	20	$2\frac{4}{5}$	
		3. Bat. 7ten Landw. Regts.	22	6						
		Land-Gensdarmerie	—	1						
11.	Löwenberg	1 Commando Infanterie	60	—	4	1584	$3\frac{1}{6}$	22	$3\frac{1}{5}$	
		3. Bat. 6. Landw. Regts.	22	6						
		1. detasch. 9. Inv. Comp.	110	—						
12.	Hirschberg	Land-Gensdarmerie	—	2	$\frac{2}{3}$	264	$22\frac{2}{3}$	120	$23\frac{1}{5}$	
		Desgl.	—	2						
		2te Bat. 7. Landw. Regts.	22	6						
		Badekurgäste Warmbrunn	—	50						
13.	Lauban	1 detasch. 9. Inv. Comp.	125	—	$3\frac{3}{4}$	1500	—	—	—	
14.	Görlitz	1ste Schützen-Abtheil.	203	2	$8\frac{1}{4}$	3288	$7\frac{1}{24}$	52	$7\frac{3}{5}$	
		1. Bat. 3. Garde-L. Regts.	22	6						
		1. dito 6. Landw. Regts.	22	6						
		Land-Gensdarmerie	—	5						

Posen, den 18ten Novbr. 1831.

Intendantur Vten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Behufs der anderweitigen Verdingung des Landfrachts-Transports der Bekleidungsstücke für die in Schlesien und dem Großherzogthume Posen garnisonirenden Königlichen Truppen vom 1. Januar bis Ende December 1832 ist ein Termin auf Donnerstag als den 24sten d. M. Vormittags um 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Montirungs-Depots (Dominikaner Platz No. 3) anberaumt, wozu cautionsfähige Interessenten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dieser Entreprise zum Grunde gelegten Bedingungen bis dahin zu jeder schicklichen Zeit im gedachten Bureau eingesehen werden können.

Breslau den 16ten November 1831.

Königliches Montirungs-Depot.
gez. v. Kalkstein. Busold.

Bekanntmachung.

Für den diesjährigen Weihnachts-Termin ist zur Auszahlung der Pfandbriefszinsen der 26ste, 27ste, 28ste und 29ste December bestimmt worden. Wer mehr als zwei Pfandbriefe präsentirt, muß zugleich ein Verzeichniß derselben überreichen, welches nach der in unserer Registratur zu erhaltenden gedruckten Anweisung anzufertigen ist.

Görlitz den 16ten November 1831.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.
v. Haugwitz.

Bekanntmachung.

Auf den 28sten d. Mts., als Sonnabend Vormittag 10 Uhr, werden auf dem Dominio Stabelwitz eine bedeutende Quantität Kartoffeln und einige Kälber, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 19ten November 1831.

Königl. Landräthliches Amt.
gez.: Graf Königsdorff.

Bekanntmachung.

Den 28sten d. Mts. Mittags 12 Uhr sollen auf dem hierortigen Markte einige vierzig Stück dem Lübener Kreise rückgewährte Landwehr-Reiterei-Pferde gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant an den Meistbietenden verkauft werden.

Lüben den 20sten November 1831.

Der Königl. Landrath von Schweinitz.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge soll das zum Militairdienst unbrauchbare Pferd vom Stamm der 1sten Eskadron, 10ten Landwehr-Regiments an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden und es ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den 24sten November c. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Barbaraplatz festgesetzt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

von Brun,
Major und Kommandeur.

Pferde-Auctions-Anzeige.

Dienstag den 29sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr, sollen circa 30, zum Königl. Militairdienst nicht mehr brauchbare Pferde des Königl. 1sten Cuirassier-Regiments ausrangirt und demnächst an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden; weshalb Kauflustige sich am genannten Tage und um gedachte Zeit bei der Regiments-Wacht in der Schweidnitzer Vorstadt hieselbst, einfinden wollen.

Breslau den 21sten November 1831.

Der Oberst und Commandeur des Königl. 1sten Cuirassier-Rgiments. v. Fröhlich.

Auction.

Es sollen am 24sten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctions-Gelasse Nro. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, als Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 16ten November 1831.

Auctions-Kommiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Donnerstag als den 24sten d. M. früh um 9 und Mittags um 2 Uhr und folgende Tage, werde ich auf der Ohlauerstraße im blauen Hirsch, ein mir zugesandtes Lager, von rohen, gebleichten und gefärbten Leinwandresten, eine Parthie Schnittwaaren, Damentuch in Resten, so wie auch Bett- und Tischwäsche, öffentlich versteigern.

Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Tuch-Ausverkauf.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein noch vorräthiges Tuchlager, um damit so schnell als möglich zu räumen, zu sehr billigen Preisen ausverkaufe. Dieser Ausverkauf findet jetzt in meiner Wohnung, Schweidnitzer Straße No. 45 in der ersten Etage — während des bevorstehenden Elisabeth-Marktes aber, als vom 21. Novbr. bis 3. December a. c. ab, in der auf dem Ringe von No. 4 gerade über stehenden Eckbude mit „Ausverkauf" bezeichnet — statt. Um recht zahlreichen Besuch bittet ganz ergebenst

Johann Eduard Magirus junior.

Pferd entlaufen.

Ein grosser magerer Rappen, Engländer, ist am 21sten dieses entlaufen, und es wird ergebenst gebeten, selbigen gegen Erstattung der Kosten entweder beim Dominio Zweibrodt oder in Breslau Junkernstrasse in No. 2 abgeben zu lassen.

Anzeige.

Feinstes Blatt-Silber, verschiedener Größe, empfiehlt und verkauft zum billigsten Preise

D. Kauffmann, in Landeshut.

Verkauf der Martensschen Grundstücke in Hirschberg.

Zwei große massive, drei Stock hohe, mit Ziegeln gedeckte, mit einander verbundene, auf der Burggasse gelegene Häuser, mit Gewölben, Kellern, Hofraum, Wassergeleite, Pferdeställen, steinernen Treppen, Hausflur und Säle mit Quadersteinen gepflastert, taxirt am 31. August 1831 das vorderste für 3010 Rthlr., das hinterste für 2000 Rthlr., zusammen für 5010 Rthlr.; und ein in der Vorstadt am Graben zwischen den Langgassen und Schildauer Thore, auf der Seite des Riesengebirges gelegener großer Gewächs- und Ziergarten, worin mehr als 200 der schönsten Obstbäume, nebst Wohnhaus mit 5 Stuben und einem Fruchthause mit Gewächsen, zwei Wasserplumpen, einer großen Scheune, und noch ein massives, ein Stock hohes, mit Ziegeln gedecktes und mit einem Sale versehenes Sommerhaus, taxirt für 2006 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zusammen, sind aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bei dem Kaufmann Kießling Nro. 5 am Ringe in Hirschberg zu erfahren, zu welchem Behuf in dessen Behausung auf den 10. December Mittags um 1 Uhr der einzige Verkauf-Termin anberaumt worden ist.

---

1) Ein starker, gut zugerittener und eingefahrener Esel nebst Sattel und Zeug; 2) ein ganz neuer Schlitten nebst Schellengeläute und 3) ein neuer Stuhlwagen, alles in brauchbarem und gutem Zustande, sind veränderungshalber zu verkaufen. — Näheres im Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Ein Gasthof

an einer Hauptstraße, oder in einer belebten Stadt wird zu kaufen oder pachten gesucht, ferner wird zu kaufen verlangt:

Eine Apotheke

von 10,000 bis 20,000 Rthlr. am Werthe. Das Nähere durch die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauerstraße Nro. 21. im grünen Kranz.

Ganz frische Glätzer Butter

habe ich wiederum erhalten und verkaufe billigst

Ferdinand Moecke,
Schmiedebrücke No. 55. in der Weintraube.

Verzeichnisse

zur Abonirung für Theaterfreunde liegen zum unterzeichnen bereit bei der Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer Straße Nro. 21 im grünen Kranze.

Heute Mittwoch den 23sten November erscheint
Nro. 2. der neuen Folge der
Schlesischen Cholera-Zeitung.
Pränumeration von zehn Silbergroschen für zwölf Nummern, wird fortwährend angenommen.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

J. A. F. Schmidt,
der kleine Hausgärtner,
oder kurze Anleitung, Blumen und Zierpflanzen sowohl in Hausgärtchen als vor den Fenstern und in Zimmern zu ziehen. Eine zwar gedrängte, aber dennoch möglichst vollständige Uebersicht aller bei der Gärtnerei vorkommenden Vorkenntnisse, Arbeiten und Vortheile. Nebst Belehrung über das Anlegen der Erdkästen und der Glashäuser vor den Fenstern, über das Durchwintern, die Erziehung aus Saamen, das Absenken, Kopuliren, Propfen, Okuliren, Versetzen und Beschneiden der Gewächse; über Vertilgung schädlicher Insekten, ingleichen einer neuen Methode, Kartoffel- und Champignonsbeete in Kellern anzulegen, Salat im Winter zu ziehen, grünende Vasen zu erzeugen und Zwiebelgewächse im Wasser zur Blüthe zu bringen, so wie auch mit einem vollständigen Gartenkalender, der die Pflege von mehr als 1000 Pflanzen enthält. Mit 10 erläuternden Abbild. 12. in eleg. Umschlag geheftet. Dritte stark verm. Ausgabe. 20 Sgr.

Wir theilen die Recension mit, welche dieses Büchlein in Becks Repert. 1826. II. 4. p. 309 gefunden hat: „Wir haben absichtlich den langen Titel ganz mitgetheilt, um mit wenigen Worten versichern zu können, daß der Inhalt demselben vollkommen entspricht, was nicht immer bei allen Werken dieser Art der Fall ist. Der erste Theil enthält in 4 Kapiteln den allgemeinen für die, welche keinen großen Garten besitzen, hinreichenden, deutlichen und praktischen Unterricht über Beschaffenheit und Behandlung der Pflanzen, der 2te den besondern Unterricht über einzelne Gewächse nach den Monaten geordnet und darauf folgt das alphabetische Verzeichniß der latein. systemat. und der deutschen Pflanzennamen. Diese Schrift ist vornehmlich jedem Blumenfreunde sehr zu empfehlen.“

Den Kunstfreunden Breslau's,

die ihre Sammlungen durch Ankauf schöner Kupferstiche und Lithographien um ein Billiges bereichern möchten, glaubt der Unterzeichnete eine nicht unwillkommene Gelegenheit zur Realisirung ihrer Wünsche zu bieten, wenn er sich geneigt erklärt, den größeren Theil seines dortigen Lagers bis zum 8ten December um ermäßigte Preise auszuverkaufen. Das hiesige Geschäft nimmt bei der immer wachsenden Ausdehnung die ganze Thätigkeit des Besitzers in Anspruch; eben dies bestimmt ihn, die Handlung in Breslau noch vor Ende des Jahres aufzulösen und bis dahin Allen, die ihn entweder in oben angedeuteter Absicht oder Behufs einer Wahl unter den zu Weihnachts-Gaben sich trefflich eignenden Gegenständen mit ihrem Besuch beehren, jede mögliche Vergünstigung zu gestatten.

Berlin im November 1831.

Der Kunsthändler Julius Kuhr,
für Breslau: am Ringe No. 22.

Neusilber-Waaren,

in Messern, Gabeln, Thee- und Suppenlöffeln, Terrinenkellen, Sporen, Steigbügeln und Pfeifenkopfbeschlägen bestehend, empfingen so eben in bester Qualität und verkaufen sehr wohlfeil

Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

Daß wir mit der in Concurs verfallenen Weinhandlung Heinrich & Comp. allhier niemals in Verbindung gestanden haben, zeigen hiermit zur Vermeidung von Irrthümern ergebenst an, und empfehlen unser Kurzwaaren-Lager zu einer fernern geneigten Abnahme, die billigsten Preise versprechend.

Breslau den 16. November 1831.

W. Heinrich & Comp.
Stahl- Messing- und Eisenwaaren-Handlung.

☞ Blumen-Zwiebeln ☜
*** zu 33⅓ pro Centum Rabatt ***

Mein Holl. Blumenzwiebel-Commissionair macht mir so eben die Anzeige: daß ich den noch vorräthigen Rest ächte Harlemer Blumenzwiebeln mit

33⅓ pCt. billiger verkaufen kann; indem ich dies Blumenfreunden anzeige, bitte ich um baldige Aufgabe ihres Bedarfs, da der Vorrath nicht mehr groß und die höchste Zeit zum Einsetzen da ist.

Friedrich Gustav Pohl
in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

Anzeige für die resp. Gerichtsämter.

Mit Bezug auf die hohe Verfügung Eines Königlichen Criminal-Senats des Königl. Hochpreißl. Ober-Landes Gerichts von Schlesien zu Breslau (Amtsblatt St. XLV. S. 335.) zeigen wir hiermit an: daß sowohl

Formulare zu monatlichen Gefangen-Listen, als auch Negativ-Atteste

vorschriftsmäßig angefertigt, das Buch à 7½ Sgr. stets vorräthig zu bekommen sind bei

Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

Von D. Loos Sohn in Berlin

empfingen so eben die neusten Tauf-, Confirmations- und zu sehr vielen anderen feierlichen Gelegenheiten sich eigende Denkmünzen in Gold und Silber, welche zu einem sehr billigen Preise verkaufen

Hübner & Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

Zum gegenwärtigen Markt empfehlen wir unser

Lager der Ermelerschen Rauch- & Schnupftabacke,
Bremer Cigarren, und
Sächsische Briefpapiere

in bekannten Gattungen und Preisen zu geneigter Beachtung; auch erhielten wir ein Parthiegen ächtes Eau de Cologne in Commission, welches wir im Dutzend billig zu verkaufen beauftragt sind.

F. Schummel & Hinckel,
Büttnerstraße No. 6.

Berliner Spiegel-Gläser

von vorzüglicher Güte, empfehle in allen Größen zu herabgesetzten Fabrik-Preisen

B. Lehmann, am Ringe No. 58.

Anzeige.

Einem hochverehrten Publikum empfehlen sich Unterzeichnete zu diesem Elisabeth-Jahrmarkt mit ihren Vorräthen von seidenen Bändern und Damen-Putz-Waaren, versprechen billige Preise und reelle Bedienung. Ihr Stand ist wie gewöhnlich in den Buden, der Stadtwaage gegenüber.

Breslau den 21sten November 1831.

Fürst, Guhrauer, Oprower, Dresdner, Köbner, sämmtlich aus Poln. Lissa.

Anzeige.

Nürnberger braun und weißen gemandelten Lebkuchen, Offenbacher lakirte Gesundheits-Sohlen und Gummi-Elastikum Ueberschuhe, empfiehlt billigst

B. Lehmann, am Ringe No. 58.

Anzeige.

Mein vollständig assortirtes Waaren-Lager von Galanterie-, Bijouterie-, Kurzen und Spielwaaren, empfehle ich en gros et en detail zu den billigsten Preisen.

B. Lehmann, am Ringe No. 58.

Anzeige.

Feinen alten Jamaica-Rum à 25 Sgr., fein Jamaica-Rum 20 Sgr., dergleichen 15 Sgr. und ordinairen à 10 Sgr. die Schlesische Quart-Flasche, fetten Schweitzer und grünen Kräuter-Käse, marinirte Heringe, Pfeffergurken und Zwiebeln, Brabanter Sardellen und feinstes französisches Oel empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Ferdinand Moecke,
Schmiedebrücke No. 55. in der Weintraube.

Anzeige.

Die ächten Coliers anodynes, welche das Zahnen der Kinder sehr leicht befördern, erhielten so eben und verkaufen äußerst wohlfeil

Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrück-Ecke.

Anzeige.

Carl Rothhämmel, Wurstfabrikant aus Berlin, empfiehlt sich zu gegenwärtigem Markte mit den vorzüglichsten Sorten feiner Servelat-, Schlack-, Trüffel-, Leber-, Zungen-, Preß- und Knack-Wurst; so wie auch besten Berliner Schinken, Speck, geräuchertes Fleisch und geräucherte Ochsenzungen, zur geneigten Abnahme. Mein Stand ist gerade über der Naschmarkt-Apotheke des Herrn Olearius.

Fuß- und Tisch-Teppiche,
abgepaßte Pferdedecken, empfiehlt zu diesen Markt zu den billigsten Preisen, in der Bude dem Herrn Tuchkaufmann Elbel gegenüber.

C. G. Gemeinhardt, Teppich-Fabrikant.

Anzeige.

Zu dem bevorstehenden Feste habe ich eine Auswahl der neuesten Modelle, an Hüten und Hauben kommen lassen, die ich nebst den gelungensten Copien davon, so wie sämmtliche übrigen Putzartikel, zu möglichst billigen Preisen offerire

Johanna Friedländer,
am großen Ringe No. 14. der Hauptwache schräg über.

Anzeige.

Fette Holländ. Süßmilch-Käse in großen Brodten, Elbinger Bricken, neue Holländ. Vollheeringe, erhielt und offerirt billigst

F. Frank, Schweidnitzer Straße No. 28.

Anzeige.

Zu diesem Markte ist mein Leinwand-, Drillich- und Tischzeug-Lager durch neue Zufuhren wiederum auf das Vollständigste assortirt worden; und um darin einen recht lebhaften Absatz zu bewerkstelligen, verkaufe ich diese Waaren stets zu den Fabrik-Preisen. Ich mache daher ein geehrtes Publikum aufmerksam, diese Vortheile nicht außer Acht zu lassen.

Heinr. Aug. Kiepert,
am Ringe Nro. 18. im Hause der Frau Kaufmann Röhlicke.

Leere Oelfässer
liegen zum Verkauf Ohlauer Straße Nro. 12.

Verlorne Lotterieloose.

Die 6/4 Antheilloose aller 5 Klassen der 64sten Lotterie, sub No. 18778 c, 21762 c, 32180 b, 64045 a, b, und 79567 d, sind den rechtmäßigen Eigenthümer derselben verloren worden; vor deren Ankauf oder Annahme ich hiermit Jedermann warne.

Breslau den 14. November 1831.

J. Jacobi, am Blüche platz No. 2.

☞ Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen. ☜

Das sehr vortheilhaft gelegene Lokal, am Ringe No. 22, welches Unterzeichneter bis Dato noch inne hat, ist zum 1sten Januar 1832 oder auf Wunsch auch schon vom 8ten December d. J. an zu vermiethen, und können die darin befindlichen Glasspinden und sonstige Utensilien käuflich abgelassen werden. Das Nähere darüber erfährt man bei

Julius Kuhr, am Ringe No. 22.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Overbeck, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Nuglisch, Lieferant, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. v. Szaniecki, aus Pohlen; Hr. Zebranski, Bürger, von Krakau. — In den 3 Bergen: Hr. Mitschke, Wirthschafts-Inspektor, von Goschütz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Reiche, Major, von Deutsch-Jägel; Hr. Rosenfeld, Kaufmann, von Berlin; Hr. Schütz, Kaufmann, von Pest. — In 2 goldnen Löwen: Herr Schneider, Kaufmann, von Neustadt. — Im weißen Adler: Hr. Ebel, Dokt. d. M., von Neisse: Hr. Dittrich, Kaufmann, von Ohlau — Im blauen Hirsch: Herr Gradenwitz, Agent, von Warschau. — Im weißen Storch: Hr. Proskauer, Kaufmann, von Leobschütz. — In der goldnen Krone: Hr. Altenburg, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Thiel, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — Im Privat-Logis: Hr. v. Busse, von Militsch, am Ringe No. 26; Hr Forell, Kaufm., von Glatz, Schweidnitzerstr. N 58.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.